

Durchführungsbestimmungen

Offener Landesentscheid Niedersachsen zur Qualifikation zum 28. Deutschen Mannschaftswettbewerb der Masters 2025

Veranstaltungsdatum: Sonntag, 12. Oktober 2025
Veranstaltungsort: Hallenbad am Gymnasium
An der Kirchenziegelei 12, 49393 Lohne, Telefon 04442/93 61 833
Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Ausrichter: TSV Quakenbrück
Meldeschluss: Montag, 06. Oktober 2025

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Sonntag, 12. Oktober 2025	Einlass:	11.30 Uhr
		KR-Sitzung:	11.45 Uhr
		WK-Beginn:	12.30 Uhr

Wettkampf	Streck	Lage
1	200 m	Freistil
2	100 m	Brust
3	50 m	Rücken
4	100 m	Schmetterling
5	200 m	Lagen
6	800 m	Freistil
7	50 m	Brust
8	100 m	Rücken
9	200 m	Schmetterling
10	100 m	Lagen
11	400 m	Freistil
12	100 m	Freistil

2. Abschnitt:

Sonntag, 12. Oktober 2025

KR-Sitzung:

20 Min vor Beginn

WK-Beginn:

ca. 60 Minuten
nach Ende des 1.
Abschnittes

Wettkampf	Streck	Lage
13	200 m	Freistil
14	100 m	Brust
15	200 m	Rücken
16	100 m	Schmetterling
17	200 m	Lagen
18	50 m	Freistil
19	200 m	Brust
20	100 m	Rücken
21	50 m	Schmetterling
22	400 m	Lagen
23	400 m	Freistil
24	100 m	Freistil

Allgemeine Bestimmungen:**Wettkampfstätte:**

5 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80 - 3,50 m, Temperatur ca. 26°C, Handzeitnahme.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Der offene Landesentscheid zur Qualifikation zur DMSM 2025 wird entsprechend §155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen-Masters des DSV ausgetragen. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die die Verbandsrechte des DSV besitzen und dem Landesschwimmverband Bremen oder Niedersachsen angehören. Jeder Verein hat die Möglichkeit, mehrere Mannschaften an den Start zu bringen.

Meldungen:

Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV Form 101) beigelegt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail im dsv7-Format an die Meldeanschrift angenommen. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 150,00 € und ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K 1108** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10.-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichtantreten der Mannschaft ist ein ENM in Höhe von € 300,00 zu zahlen. Das ENM entfällt, wenn die Mannschaft bis zum Mittwoch, 08.10.2025, 24.00 Uhr beim Sachbearbeiter Masters des LSN abgemeldet wird.

Meldeanschrift:

Heiko Boknecht
Theisstr. 32
49610 Quakenbrück
Tel.: 05431 – 93957
Email: meldungen@qtsv-schwimmen.com

Meldeschluss:

Meldeschluss für die namentliche Meldung der Teilnehmer und der Aufstellung beim Ausrichter ist Montag, dem 06.10.2025.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Fachwart Schwimmen oder Vertreter zu richten. Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit.

Laufsetzung:

Die Bahnverteilung erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c WB unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse und Teilnehmer nur nach den in der endgültigen Meldung angegebenen Meldezeiten. Aufgrund der endgültigen Meldung erstellt der Ausrichter ein Meldeergebnis, dass den Mannschaften vor Wettkampfbeginn ausgehändigt wird. Bei Ummeldungen startet der Schwimmer jeweils auf der für seine Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von seiner eigenen erwarteten Meldezeit. Ummeldungen sind bis unmittelbar vor dem Wettkampf möglich.

Die Startkarten werden vom Ausrichter erstellt.

Bei Ummeldungen hat der teilnehmende Verein selber eine Startkarte zu erstellen. Gleiches gilt für das evtl. Nachschwimmen. Die entsprechenden Leerkarten werden vor Veranstaltungsbeginn durch den Ausrichter zur Verfügung gestellt.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat Kampfrichter zu stellen und zwar

für jede gemeldete Mannschaft im DMSM 2 Kampfrichter je Abschnitt*

Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzelwettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzelwettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes dem Schiedsrichter anzuzeigen.

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen.

*die tatsächliche Anzahl an Kampfrichtern kann abweichen

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Sieger des Landesmannschaftswettkampfes der Masters 2025 ist die punktbeste Mannschaft. Diese erhält den Wanderpokal Landesmannschaftswettbewerb der Masters, der bei dreimaligem Gewinn in Folge bzw. fünfmaligem Gewinn außerhalb der Folge in den Vereinsbesitz übergeht. Dieser Pokal ist graviert im nächsten Jahr wieder mitzubringen. Sind zwei Mannschaften punktgleich, wird die beste Einzelleistung gestrichen und es gewinnt die Mannschaft, die dann die meisten Punkte geholt hat. Die Wertung erfolgt getrennt nach Landesverbänden.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Die Bedienung der Bahnentafeln bei den 800 m Freistil obliegt den Vereinsvertretern.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben.

Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/ Personen-/Vermögensschäden.

Der Ausrichter behält sich vor, bei entsprechender Anzahl der teilnehmenden Mannschaften, den Wettkampfbeginn kurzfristig zu verändern.

Durchführungsbestimmungen

- 1) Jeder **Verein** kann an dem Landesmannschaftswettkampf mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Am Bundesentscheid ist die Teilnahme mit nur einer Mannschaft möglich.
 - a) Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt vier der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
 - b) Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschl. des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheide und der Bundesentscheid sind dies bezüglich ein Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides.
- 2) Jeder Verein kann nur an **einem Landesentscheid** teilnehmen.
- 3) **Startberechtigung:** Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 mit Ausnahme von Schwimmern, die 2024 einem DSV-Kader Beckenschwimmen und/oder Freiwasserschwimmen angehören oder angehört. In einer Mannschaft können bis zu zwei Teilnehmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diesen Punkt zwei der Durchführungsbestimmung ist kein Nachschwimmen möglich.
- 4) **Mannschaftszusammensetzung:**

Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):

 - a) Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören. Jedes Geschlecht muss jeweils mindestens sieben Starts absolvieren.
 - b) Alle Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft einmal geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar.
 - c) Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
 - d) Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben. Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
 - e) Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.

- f) Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung die betreffende Wettkampfstrecke am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.
- 5) Die **Wertung** erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der aktuellen FINA Points Table formula: $\text{Punktzahl} = 1000 \times (\text{Referenzzeit} / \text{Erreichte Zeit})^3$, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommazahlen / „point values are truncated to the integer number“) Wert zu benutzen. Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2023. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimm-Verband. Ausnahme: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.
- 6) Die **Wettkampfveranstaltung** wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen. Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
- 7) Es gilt die **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB.
- 8) Für jede Mannschaft ist dem Protokoll **ein Mannschaftsformular** entsprechend DSV Form 105, ergänzt um das jeweilige Geschlecht der Teilnehmer/-in beizulegen.
- 9) Der SB Masters im LSN **meldet** umgehend nach Abschluss des Landesentscheides die **Ergebnisse** einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf an den Referenten DMSM der Fachsparte Masters. Später als am 26.10.2025 - 20.00 Uhr eingehende Ergebnisse werden nicht mehr berücksichtigt. Von den Ausrichtern der Landesentscheide sind dem Referenten Ausschreibung 4 DMSM der Fachsparte Masters unverzüglich die Mannschaftsformulare nach Punkt 8 dieser Durchführungsbestimmungen zu übersenden
- 10) Für den **Bundesentscheid**, der am 08.11.2025 (**Samstag**) in Berlin ausgetragen wird, qualifizieren sich die **24** besten Mannschaften aller Landesentscheide (Einschränkung siehe Punkt eins). Mit der Qualifikation ist die Mannschaft zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft (siehe Punkt elf) ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert. Bei Punktgleichheit auf dem letzten zur Teilnahme berechtigenden Platz wird bei den betroffenen Mannschaften die beste Einzelleistung gestrichen; sodann entscheidet die restliche Punktesumme über die Platzierung und Teilnahme am Endkampf. Sollte sich auch dann kein Unterschied ergeben, werden die jeweils nächst besten Leistungen gestrichen bis eine Platzierung festgelegt werden kann. Bei offensichtlichen Verstößen in den Landesentscheiden gegen die Durchführungsbestimmungen bzgl. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftszusammensetzung erfolgt eine Ergebniskorrektur seitens des mit der DMSM beauftragten Referenten der Fachsparte Masterssport im Deutschen Schwimm-Verband.

- 11) **Abmeldung:** Jede Mannschaft hat die Möglichkeit sich fristgerecht vom Bundesentscheid abzumelden. Diese Abmeldung kann bereits in das Protokoll des jeweiligen Landesentscheiddurchganges aufgenommen werden. Sagt eine Mannschaft zu einem späteren Zeitpunkt als ihr Landesentscheid ausgetragen wird ihre Teilnahme am Bundesentscheid ab, so muss diese Mannschaft selbst dafür Sorge tragen, dass die Abmeldung bis zum 26.10.2025 - 20.00 Uhr beim Referenten DMSM der DSV-Fachsparte Masters eingegangen ist. Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als beim Bundesentscheid nicht angetreten. Dies führt die Fälligkeit der Meldegelder und Gebühren entsprechend Punkte 16 und 17 der nachfolgenden besonderen Bestimmungen zum Bundesentscheid nach sich. Nur im Falle einer fristgerechten Abmeldung rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Landesentscheide nach.

gez.
Dirk Deichard
LSN
FA-Vorsitzender

gez.
Heiko Boknecht
LSN
SB Masters

gez.
Heiko Boknecht
TSV Quakenbrück